



Kleine Anfrage

Abg. Rolf Kahnt (AfD)

Gefährdungslage durch Linksextremismus an Schulen

Vorbemerkung:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen führte in seinem Verfassungsschutzbericht 2017 aus: „Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems oder einer angeblich „herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind Ziele linksextremistischer Bestrebungen.“ Weiter heißt es: „Im Themenfeld „Antifaschismus“ fällt es Linksextremisten leicht, Anknüpfungspunkte, Schnittstellen und Kooperationen zu nichtextremistischen Organisationen herzustellen. (...) Mittel- und langfristig können so linksextremistische Sichtweisen durch Annäherung und den Schulterchluss mit nichtextremistischen Gruppen in die „Mitte der Gesellschaft“ getragen werden.“

Im Jahr 2014 wurde der „Antifaschistischen Bildungsinitiative“ (Antifa-BI) der Sozialpreis des Landkreises Wetterau verliehen. Die Antifa-BI habe ein Bildungskonzept für Schulen entwickelt, sei in vielen Schulen unterwegs und leiste angesichts steigender Flüchtlingszahlen und der damit zusammenhängenden rechtsgerichteten Kreise wertvolle Aufklärungsarbeit. (Wetterauer Zeitung vom 25.11.2014)

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab oder gibt es eine Abstimmung der Antifaschistischen Bildungsinitiative mit dem Hessischen Kultusministeriums hinsichtlich deren Bildungskonzepten für Schulen?
2. Gab oder gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Antifaschistischen Bildungsinitiative bezüglich deren Zusammenarbeit mit Schulen?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, ob die Antifaschistische Bildungsinitiative weiterhin an Schulen aktiv ist?
4. Falls ja, durch wen legitimiert?
5. Sieht die Landesregierung die Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses hinsichtlich der Aktivitäten der Antifaschistischen Bildungsinitiative an Schulen als gegeben an?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um das Neutralitätsgebot an Schulen sicherzustellen?

7. Welche Präventionsmaßnahmen ergreift die Landesregierung im Hinblick auf die Erstarbung der linksextremistischen Szene, um linksextremistischen Bewegungen an Schulen keinen Raum zu bieten?
8. Sind der Landesregierung in den letzten fünf Jahren Vorfälle bekannt, die mit linksextremistischen oder linksradikalen Aktivitäten an Schulen in Zusammenhang stehen?
9. Sind der Landesregierung in den letzten fünf Jahren Fälle bekannt, bei denen linksextremistisches oder linksradikales Werbematerial an Schulen verteilt wurde?
10. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, ob es in den letzten fünf Jahren gezielte Anwerbung von Schülerinnen und Schülern durch „Antifaschistische“ Bewegungen (Antifa) in Schulen gab?

Wiesbaden, den 17. April 2019



(Rolf Kahnt)